



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2022/2023

Leichtathletik



© DOSB/Sportdeutschland

WK I	WK II	WK III	WK IV*
2004-2007	2006-2009	2008-2011	2010-2013

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Leichtathletik werden auf Stadt-/Kreis- sowie auf Landesebene Mannschaftswettbewerbe für Mädchen und Jungen in den Wettkampfklassen II und III durchgeführt. Die Wettkämpfe für Mädchen und Jungen in der Wettkampfklasse I und für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse IV finden nur auf Stadt-/Kreisebene statt.¹

Können keine Stadt-/Kreismeisterschaften wegen z.B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens 2 Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht einer Vertretung des Fachverbandes und einer Vertretung der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die 6 punktbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen II und III aller Stadt-/Kreismeisterschaften teil. Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics.

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den amtlichen Leichtathletikbestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft umfasst in der Wettkampfklasse I maximal 13 Mitglieder, in den Wettkampfklassen II, III und IV maximal 12 Mitglieder.

Für jede Mannschaft werden 3 Schülerinnen bzw. Schüler pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmende und 1 Staffel gewertet werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet eine Schülerin bzw. ein Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

Wettkampfklasse I

Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (6 kg), Speerwerfen (800 g)

Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Speerwerfen (600 g)

¹ In der Wettkampfklasse IV bieten der FLVW und der LVN jeweils Landesteilmeisterschaften an.

Wettkampfklasse II

Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwerfen (700 g)

Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwerfen (500 g)

Wettkampfklasse III

Jungen: 75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Mädchen: 75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Wettkampfklasse IV

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV wird als Vielseitiger Mannschaftswettkampf² durchgeführt.

Fehlstartregelung

Fehlstartregelung (Regel 162.7) für WK I und WK II: Ausgenommen im Mehrkampf muss jede Läuferin bzw. jeder Läufer, die bzw. der für einen Fehlstart verantwortlich ist, disqualifiziert werden.

Fehlstartregelung für WK III: Jede Läuferin bzw. jeder Läufer, die bzw. der einen Fehlstart verursacht, ist zu verwarnen. Nur 1 Fehlstart pro Lauf ist ohne Disqualifikation der bzw. des Verursachenden erlaubt. Alle Läuferinnen und Läufer, die danach in diesem Lauf einen Fehlstart verursachen, sind zu disqualifizieren.

Wertung

Die Punktwertung der Leistungen in allen Wettkämpfen erfolgt nach der aktuellen DLV-Mehrkampfwertung. Auf der Website des Deutschen Leichtathletik-Verbandes erhält man Informationen zur Punktwertung.³

² www.sporttalente.nrw

³ www.leichtathletik.de

Weitere Regelungen

Von jeder Stadt-/Kreismeisterschaft der Schulen in der Leichtathletik ist ein Protokoll anzufertigen, welches von den Begleitpersonen der Mannschaften und den beiden Aufsicht führenden Personen zu unterschreiben ist.

Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- Ergebnisse der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und Staffeln
- Gesamtergebnis der Punktwertung der einzelnen Mannschaften
- Anzahl der teilnehmenden Schulen
- Bestätigung der Aufsicht durch einen Vertreter des Fachverbandes
- Bestätigung der Aufsicht durch den Ausschuss für den Schulsport

Dieses Protokoll ist über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport bis zum

23.05.2023

zu übermitteln. Auch die Nichtteilnahme ist zu melden. Auf dieser Grundlage werden die Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen sowie die Teilnehmer für die Landemeisterschaft in Nordrhein-Westfalen erstellt.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 der *Ausschreibung Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen 2022/2023* zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Wettkämpfen auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁴ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 *Ausschreibung Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen 2022/2023* zu entnehmen.

⁴ www.sporttalente.nw